

Digitalgespräch Folge 48

Der AI Act der EU: Wie er zustande kam und wie er KI reguliert

Mit Domenik Wendt von der Frankfurt University of Applied Sciences, 5. März 2024
<https://zevedi.de/digitalgesprach-048-domenik-wendt/>

[Der Vorspann mit Musik und Ausschnitten aus dem Gespräch beginnt]

Marlene Görger [mg]: „Herr Wendt, Sie sind Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht und Europarecht an der Frankfurt University of Applied Sciences. Insbesondere haben Sie die Entstehung des AI Act von Anfang an eng verfolgt.“

Domenik Wendt [Wendt]: „Es wird berichtet über einen absoluten Verhandlungsmarathon mit bis zu 22 Stunden am Tag.“

Petra Gehring [pgg]: „Kann man sagen, was in der heißen Phase dann die wirklich kontroversen Punkte waren?“

[Wendt]: „Da gibt es natürlich viele, die das eher sehr kritisch sehen und sagen: Warum brauche ich denn eigentlich so einen starken Grundrechtsschutz und wie funktioniert das dann im Detail?“ – „Mir ist gut in Erinnerung, wie Herr Selenskyj in einem Video dargestellt wurde, wie er seine Truppen aufruft, vom Krieg Abstand zu nehmen. Das hat sich dann ja als Deep Fake herausgestellt. Das ist natürlich klar, dass das auch die politischen Entscheidungsgeber beeinflusst.“ – „Ja, sehr gute Frage. Was ist eigentlich so ein KI-Systemrisiko im Sinne des AI Acts? Wie ist das zum Beispiel mit Emotionserkennungssystemen, die in der Arbeitswelt genutzt werden? Das gilt jetzt tatsächlich als verbotenes Risiko, während es zunächst als Hochrisiko-KI-System gewertet wurde.“ – „Wir sprechen ja hier von auch am Ende Standards, die sozusagen im ganzen Weltgeschehen eine Rolle spielen werden.“

[Der Vorspann endet, das Gespräch beginnt]

[mg]: „Am 2. Februar 2024 veröffentlichte das Bundesministerium für Justiz eine Pressemitteilung: „Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben die Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz einstimmig gebilligt.“ Hinter diesem Satz stehen fast drei Jahre zäher Verhandlungen, aufwendiger Verfahren und juristischer Textarbeit an einem herausfordernden Gegenstand. Denn das Phänomen der künstlichen Intelligenz ist in seiner aktuellen Form neu und die KI-Verordnung das weltweit erste umfassende Regelwerk zu ihrer Regulierung. Von den einen wird der AI Act, wie die Verordnung meist genannt wird, als herausragende Leistung gefeiert: Das Gesetz käme gerade noch zur rechten Zeit. Andere sehen darin

einen Versuch der EU, eine dynamische Entwicklung in ungünstiger Weise zu verformen, oder fürchten gar, Europa könnte zukünftig wegen seiner augenscheinlichen Zurückhaltung in Sachen KI durch andere Staaten mit unregulierten Systemen dominiert werden. Neben der Frage, ob Regulierung auf EU-Ebene überhaupt eine gute Antwort auf eine ungehemmte globale technische Entwicklung ist, kann man natürlich auch diskutieren, wie eine kluge Regulierungsstrategie aussehen kann, und beide Diskussionen sind beeinflusst vom Zeitgeschehen. Die öffentliche Verfügbarkeit mächtiger generative KI hat genauso wie multiple Krisen und Konflikte an vielen Stellen den Blick auf die Umstände verändert, unter denen KI entwickelt wird und zum Einsatz kommt. Wie also ist der AI Act entstanden, welche Ideen liegen ihm zugrunde, welche Wendepunkte nahm der ursprüngliche Entwurf aus dem April 2021, bis die Fassung vorlag, auf die sich die EU-Mitgliedsstaaten im Winter 2024 geeinigt haben? Und ist der finale Gesetzestext gelungen? Darüber reden wir heute im *Digitalgespräch*. Mein Name ist Marlene Görger, ich bin Physikerin und Technikphilosophin und arbeite am *Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung*."

[pgg]: „Und ich bin Petra Gehring, Professorin für Philosophie an der Technischen Universität Darmstadt. Bei uns im *Digitalgespräch* ist heute Prof. Dr. Domenik Wendt, er ist uns in der Videokonferenz aus Frankfurt am Main zugeschaltet. Herzlich willkommen im *Digitalgespräch*, Herr Wendt! Und vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind.“

[Wendt]: „Ja, vielen Dank für die Einladung in diesen schönen Podcast.“

[mg]: „Herr Wendt, Sie sind Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht und Europarecht an der Frankfurt University of Applied Sciences. Ein Schwerpunkt Ihrer Forschung und Lehre liegt auf dem Recht der KI. Auch in Ihrer Tätigkeit als Direktor des *Research Lab for Law and applied Technologies* (ReLLaTe) arbeiten Sie zu spannenden Entwicklungen in diesem Feld. Insbesondere haben Sie die Entstehung des AI Act von Anfang an eng verfolgt, entsprechend sind Sie Mitautor eines juristischen Kommentars und eines Praxishandbuchs zum AI Act, beide Werke werden in diesem Jahr erscheinen. Wir wollen uns heute von Ihnen die Entstehungsgeschichte des AI Acts beschreiben lassen und natürlich wollen wir auch das Konzept verstehen, nach dem dieser Regulierungsansatz funktionieren soll. Aber vermitteln Sie uns doch bitte zu Beginn eine Vorstellung davon, mit was für einer Art von Prozess wir es hier zu tun haben. Wie kommt so eine EU-Verordnung denn überhaupt zustande, welche Schritte müssen dafür erfolgen?“

[Wendt]: „Ja, also zunächst mal, äh, lohnt sich ja vielleicht ein Vergleich auch in das, was wir auf nationaler Ebene kennen, in Deutschland haben wir ja an einem Gesetzgebungsprozess drei Beteiligte. Das ist einmal die Bundesregierung, der Bundestag und der Rat. Auf europäischer Ebene ist das genauso, wir haben dort allerdings nicht die Bundesregierung, sondern dann die Kommission, aber auch ein EU-Parlament und den Rat der Europäischen Union, in dem ja die Vertreter der einzelnen

Mitgliedsstaaten zusammenkommen. Wichtiger Unterschied zu dem, was wir auf nationaler Ebene von Gesetzgebungsprozessen kennen, ist, dass auf europäischer Ebene das Initiativrecht alleine bei der Europäischen Kommission liegt. Wenn also so ein rechtspolitischer Prozess wirksam angestoßen werden soll, dann muss die Europäische Kommission einen Vorschlag vorlegen und das Parlament und der Rat müssen dann danach zustimmen. In der Regel wird das Ganze vorbereitet, da gibt es dann zum Beispiel eine Mitteilung der Europäischen Kommission, wie es auch in dem Fall hier vorgelegen hat.“

[mg]: „Das bedeutet, es gibt keine Möglichkeit, die EU-Kommission irgendwie zu inspirieren, mit einem Vorschlag rauszukommen, oder war das in dem Fall so?“

[Wendt]: „Doch das auf jeden Fall – ähm – wir können hier verschiedene Initiativen so ein bisschen differenzieren. Da gibt es einmal im Europäischen Parlament schon seit 2017 ernst zu nehmende Berichte und Empfehlungen, dass man das Thema künstliche Intelligenz auch auf regulativer Ebene annimmt oder sich diesem Thema annimmt – vielleicht erinnern Sie sich noch an einen Vorschlag, der kam so 2017 raus: Da ist vom Parlament vorgeschlagen worden, dass man Roboter mit einer eigenen E-Persönlichkeit versieht, das hat nicht so richtig verfangen dieser Gedanke. Das hat schlichtweg auch damit zu tun, dass es durchaus rechtliche Bedenken gibt, Maschinen und Menschen gleichzustellen, ich denke, in der Philosophie wird man da zu ähnlichen Ergebnissen kommen wie in der Rechtswissenschaft. Das war 2017; 2019 gab es dann noch mal eine Entschließung des Europäischen Parlamentes, die auch wieder gefordert hat, dass man eine umfassende europäische Industriepolitik in Bezug auf künstliche Intelligenz und Robotik durchführt und das gipfelte dann so ein bisschen in drei Entschließungen im Oktober 2020 vom Europäischen Parlament, wo man unterschiedliche Aspekte der künstlichen Intelligenz betrachtet hat, nämlich zum einen ethische, zum anderen aber auch haftungsrechtliche und auch urheberrechtliche – das ist die Seite EU-Parlament. Jetzt hat das EU-Parlament aber eben kein eigenes Initiativrecht, sondern kann nur der Kommission empfehlen, Rechtsakte in dem Bereich dann auszubilden. Daran anknüpfend hat dann tatsächlich auch die Kommission im Jahr 2018 zunächst eine Mitteilung veröffentlicht, Initiative für künstliche Intelligenz, so heißt das Ganze. Da sollten dann drei Dinge gefördert werden. Einmal sollten die technologischen Leistungsfähigkeiten der EU gefördert werden, zum anderen ging es auch darum, die Gesellschaft auf die sozioökonomischen Veränderungen vorzubereiten, die durch künstliche Intelligenz entstehen können, und der letzte Punkt – und das ist für den AI Act das Ausschlaggebende vor allen Dingen – ist, dass sich die Europäische Kommission auch in dieser Mitteilung selbst die Aufgabe gegeben hat, zu untersuchen: Wie kann denn eigentlich ein vernünftiger Rechtsrahmen gestaltet werden? Darauf basierend ist dann zunächst eine Expertengruppe ausgerufen worden, die sich auch so Leitlinien für künstliche Intelligenz erarbeitet hat, das gipfelte dann auf Seiten der Kommission in dem Verordnungsvorschlag, den Sie eben gerade in Anmoderation ja auch schon genannt haben, aus April 2021.“

[pgg]: „Man stellt sich dann so vor, dass in diesen Expertengruppen – sicherlich sind das relativ viele, die das diskutieren und vorbereiten – Politik irgendwie eine Rolle spielt, also Politiker und, äh, ihre zuarbeitenden Experten aus dem politischen Umfeld und dann aber auch sicher die Wirtschaft, die Wissenschaft und vielleicht auch noch andere. Kann man das irgendwie gewichten? Hat da hauptsächlich die Wirtschaft oder hat da hauptsächlich die Wissenschaft oder hauptsächlich die Politik nachgedacht?“

[Wendt]: „Also, so wie ich die Europäische Kommission in der aktuellen Zusammensetzung wahrnehme und auch in der vorherigen, hatte sie schon immer das Ziel, hier eine möglichst gute Mischung herzustellen. Und wenn man sich so anschaut, wer dort vertreten war, dann kann man da eigentlich schon sagen, dass das wahrscheinlich ganz gut gelungen ist. Aber letztlich ist das natürlich so, dass solche Expertengruppen nie ganz frei von politischen Erwartungen vielleicht auch arbeiten, zumindest ist das das, was uns auch einige Mitglieder aus dieser Expertengruppe berichtet haben. Aber nichtsdestotrotz, also der Leitlinienentwurf ist absolut lesenswert und ist sicherlich auch in Teilen eingeflossen in das, was die EU-Kommission dann in dem Kommissionsvorschlag 2021 vorgelegt hat.“

[mg]: „Wenn jetzt so ein Vorschlag dann vorliegt, wie geht es dann weiter, wer liest das dann, was muss als nächstes erfolgen?“

[Wendt]: „Ja, das adressiert vielleicht auch schon so ein bisschen an dieses Trilogverfahren, was dann irgendwann gestartet ist. Also, ich glaube, dafür ist erst mal wichtig, als Hintergrund zu wissen, dass so ein Rechtsetzungsprozess auf europäischer Ebene relativ komplex ist. Ne? Wir haben so einen Initiativakt, das ist in dem Fall jetzt ein Verordnungsvorschlag, der geht dann an das Parlament und den Rat und dann gibt es mehrere Lesungen, zwischen diesen Lesungen gehen dann verschiedene Standpunkte hin und her, dann gibt es auch noch einen Vermittlungsausschuss, der an einer bestimmten Stelle dann dazu kommen soll – das ist ein relativ komplexes Verfahren. Und um dieses Verfahren abzukürzen hat man sich irgendwann das Trilogverfahren überlegt. Dieses Trilogverfahren, das ist im Prinzip so ein interinstitutioneller Verhandlungsrahmen, den man sich gesetzt hat, in dem dann Vertreter von Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und Rat zusammenkommen und sich, bevor sozusagen der eigentliche Rechtsetzungsprozess dann in Gang gesetzt werden, versuchen, auf einen Rechtsakt zu einigen, der im Interesse aller ist.“

[pgg]: „Da sind dann nicht mehr alle Länder beteiligt, vermutlich, sondern das sind dann schon Experten und es ist ein kleinerer Kreis?“

[Wendt]: „Also von Kommissionsseite sind die beteiligt, die auch den Verordnungsvorschlag mitentwickelt haben, von Parlamentsseite sind die beteiligt, die sich auch mit dem Rechtsakt innerhalb des Parlamentes zu befassen haben. Das kann man sich so ein bisschen vorstellen, wie auch bei deutschen Gesetzgebungsprozessen, da haben wir ja dann auch eine Zuweisung in unterschiedliche Ausschüsse. So was gibt

es auch auf europäischer Ebene, in dem Fall war das der Ausschuss IMCO für den Binnenmarkt und der LIBE-Ausschuss für Freiheit und Justiz, und diese Ausschüsse entsenden dann wiederum die mit den Themen befassten Berichterstatter beziehungsweise die für sie arbeitenden Mitarbeiter. Und auf Ratseite – der Rat wechselt ja im Hinblick auf seine Leitung halbjährlich – dort gibt es natürlich dann Personen, die sich mit konkreten Gesetzesinitiativen auseinandersetzen, und die sind dann bei diesen Verhandlungen dabei. Also es treffen sich schon die, die in der Sache dann auch vorbefasst sind.“

[pgg]: „Kann man sagen, was da so in der heißen Phase dann die wirklich kontroversen Punkte waren?“

[Wendt]: „Ja, das kann man auf jeden Fall sagen, also dem Vernehmen nach gab es insbesondere Diskussionen über das Thema Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme – jetzt greifen wir aber natürlich schon sehr in die Details hinein – und dann im Rahmen der rechtspolitischen Diskussion ist ja eigentlich erst im Laufe des Diskussionsprozesses die Diskussion um generative KI so richtig in Schwung gekommen. Darauf musste man als Gesetzgeber natürlich auch reagieren und, äh, das waren tatsächlich die großen Diskussionspunkte, neben einigen anderen noch.“

[mg]: „Vielleicht gehen wir da noch mal einen Schritt zurück. Wir haben ja diesen ersten Entwurf, den die Kommission vorlegte, schon erwähnt: Was war denn da der Grundgedanke in diesem, in dieser ersten Variante, sag ich mal, die dann später weiter ausgearbeitet wurde?“

[Wendt]: „Dieser Rechtsakt hat den Versuch unternommen, einen horizontalen, technologieneutralen und risikobasierten Regulierungsansatz zu etablieren.“

[mg]: „Das müssen Sie erklären.“

[Wendt]: „Ja, genau, müssen wir noch ein bisschen genauer anschauen. Also horizontal heißt: Wir haben eine Regulierung über unterschiedlichste Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche hinweg. Das Gegenteil ist die sektorale Regulierung, ne? Oder die sektorspezifische Regulierung, also eine Regulierung zum Beispiel nur im Bereich der Medizinprodukte oder der Banken oder Versicherungen etc. Das Zweite war das Technologieneutrale, da geht es darum, dass die EU-Kommission bei ihrem Vorschlag versucht hat, gar nicht so sehr die KI selber zu regulieren, sondern deren Anwendung. Das heißt, sie hat versucht, Anwendungsbereiche zu identifizieren und diese Anwendungsbereiche dann zu kategorisieren und daraus dann sozusagen notwendige Anforderungen abzuleiten, und das Letzte knüpft genau daran an. Nämlich dieser risikobasierte Regulierungsansatz, er hat versucht, diese Anwendungen mit bestimmten Risiken zu verknüpfen. Also: In welchem Bereich wird eine Anwendung zum Beispiel eher hohe Risiken entwickeln oder ist mit einer Anwendung in einem bestimmten Bereich ein hohes Risiko verbunden? Dann müssen wir dort vielleicht noch höhere Anforderungen setzen, äh, während hingegen bei anderen Anwendungen

vielleicht gar kein Risiko besteht. Dann braucht man da auch nicht so viel Anforderungen auf gesetzgeberischer Seite zu formulieren. Und – vielleicht jetzt noch mal wieder in die andere Richtung gesprungen: Hohe Risiken gleich hohe Anforderungen. Wenn zu hohe Risiken kommen oder hohe Risiken mit einer, mit einem KI-System verbunden sind, dann hat sich die Europäische Kommission auch schon gleich entschieden, bestimmte Anwendungen komplett zu verbieten. Also ich finde, das ist ein absolut sinnvolles System, das wir auch aus anderen Regulierungswelten kennen, diese risikobasierten Regulierungsansätze. Tatsächlich herausfordernd ist natürlich vor allen Dingen dieser horizontale Regulierungsansatz, ne? Dass man also wirklich versucht, KI-Anwendungen generell zu regulieren und nicht die einzelne KI-Anwendungen einer einzelnen Branche.“

[mg]: „Hm. Und diese grundsätzliche Idee, die ist auch in die finale Version mit reingekommen, es wurde nicht komplett nochmal neu überlegt?“

[Wendt]: „Genau, die hat also komplett überlebt, an diesem Grundsatz ist festgehalten worden, ist halt ergänzt worden durch KI-Anwendung die zum Zeitpunkt des Verordnungsentwurfes noch gar nicht in der öffentlichen Diskussion waren, nämlich eben gerade diese generativen KI-Systeme, über die wir ja vielleicht gleich noch ein bisschen weiter sprechen.“

[pgg]: „KI ist ja auch ein sehr, sehr breites Label, hm? Wenn man da, ich sag mal: von der Robotik bis zur generativen Texterstellung und vielleicht ja auch Verfahren der Datenanalyse, Machine-Learning und so weiter drunter fasst, dann, äh, ist es ja auch ne Technik, die gar nicht sehr genau spezifiziert ist, und dann wird vielleicht auch noch in Zukunft Neues entstehen. Insofern ist es mutig, so ein Gesetz – ähm – auf so ein fast Buzzword [lacht] sozusagen anzuwenden, sag ich jetzt mal.“

[Wendt]: „Ja, ist vollkommen richtig, dass es notwendig ist, steht dann auf der anderen Seite, also auch Dinge, die man vielleicht gar nicht so gut regulatorisch beherrschen kann, trotzdem irgendwie anzupacken. Was, was ganz interessant ist in dem Zusammenhang, ist ja auch, wie KI definiert wird. Und da kann man tatsächlich sagen, da hat es auch eine gewisse Entwicklung im Laufe der Diskussionen gegeben. KI-System ist am Anfang noch deutlich weiter definiert worden, jetzt hat man eine starke Angleichung auch an eine international anerkannte Definition der OECD geschafft in den letzten Verhandlungsschritten. Und wichtig ist vor allen Dingen, dass in dieser KI-Definition eine gewisse Grundautonomie dieses Systems erwartet wird, was so ein KI-System dann eben auch genau differenziert von anderen Systemen, die wir ganz strikt angelernt haben, so diese typischen Wenn-Dann-Systeme, ne: Wenn das passiert, dann machst du genau das, dann kommt dieses Produkt dabei raus. Und das möchte der europäische Gesetzgeber jetzt in dem Rechtsakt anders angehen, sagt: So ein KI-System braucht immer ein gewisses Moment der Autonomie, ein Output, der also über das klar Vorangelernte hinausgeht.“

[mg]: „Wenn wir noch mal sozusagen den Prozess anschauen - Sie hatten ja vorhin die Trilog – äh – Verhandlung schon mal erwähnt – wann haben die jetzt stattgefunden und was ist das für eine Phase in der Gesetzgebung?“

[Wendt]: „Also die Trilogverhandlungen können im gesamten rechtspolitischen Diskussionsprozess einer Gesetzesinitiative stattfinden. In dem Fall haben sie jetzt in einem frühen Stadium direkt begonnen, und was jetzt festgestellt werden konnte oder fertiggestellt werden konnte, ist ein politischer Kompromiss, und der wurde im Dezember 2023 erzielt. Besonders spannend dabei war natürlich zu beobachten, wie auf der einen Seite ein gewisses Zeitmoment in die Diskussion hineingekommen ist und auf der anderen Seite die Komplexität der zu klärenden rechtspolitischen Frage auch angestiegen ist. Das Zeitmoment lässt sich ganz einfach herleiten durch das Bestreben wahrscheinlich eines jeden Gesetzgebers, innerhalb einer Legislaturperiode auch das zu beenden, was man angestoßen hat. Ja? Also die Initiative der Europäischen Kommission sollte einfach noch abgeschlossen werden, und das Parlament hatte hier die gleiche Absicht. Wir müssen uns ja nur vor Augen halten, dass dieses Jahr wieder neue Wahlen sind in der Europäischen Union, das heißt, das Parlament wird in Teilen neu besetzt, die Kommission wird in Teilen neu besetzt, und da war es einfach sozusagen logisch, dass man versucht, diese Initiative noch in dieser Legislaturperiode zu beenden. Die Komplexität ist dadurch gestiegen, dass auch neue Technologien auf einmal in der rechtspolitischen Diskussion aufgetaucht sind, ne? Also namentlich das Buzzword hier ist *Chat GPT*, ich kann mich noch gut erinnern, wir haben im März 2023 eine größere Veranstaltung bei uns an der Hochschule durchgeführt, und in der Nacht vor der Veranstaltung ist *GPT 4* gelauncht worden. Das war nicht abgesprochen, aber es war auf jeden Fall am nächsten Tag das große Thema auf der Veranstaltung. In jeder Pause und auch in fast jedem Vortrag kam es irgendwie wieder auf, und das zeigte einfach auch, dass sehr schnell doch eine große Menge an Menschen auf dieses Thema aufgesprungen ist und gleichermaßen – und das war ich auch, äh – fasziniert war von den neuen Möglichkeiten und auch nochmal verbesserten Möglichkeiten, die generative KI an der Stelle mitbringt. Und wenn wir uns jetzt mal vor Augen halten, was seitdem so passiert ist, ja? Da gibt es ja diverse andere Anbieter auch, von *Gemini* über – ja auch deutsche Produkte, die da entstanden sind, *Aleph Alpha* ist ja auch ein Modell, das, glaube ich, sehr leistungsfähig sein wird. Das ist in der Tat faszinierend und das hat die rechtspolitischen Diskussionen natürlich an der Stelle auch stark beeinflusst. – Ja. Das heißt also, wir haben auf der einen Seite eine gewisse – äh - Enge in der Zeit und auf der anderen Seite eine gestiegene Komplexität, und das ist dann eben in diese besondere Trilogverhandlungsphase gemündet, im Dezember. Am 6. Dezember, ging's los und es wird berichtet über einen absoluten Verhandlungsmarathon mit bis zu 22 Stunden am Tag, Diskussionen über Teile des AI Actes - insgesamt hat man, glaube ich, 38 Stunden diskutiert. Der Schluss wird immer auf den 8. Dezember datiert, also auf jeden Fall in der Nacht auf den 9. Dezember ist dann die Einigung tatsächlich erfolgt, und das ist natürlich total spannend. Was vielleicht noch ganz spannend ist – und das so ein bisschen ergänzt – ist, dass hier von einem sogenannten Handschlags-Deal gesprochen wird, was bedeutet, dass der fertige Text noch gar nicht vorlag. Also zum Zeitpunkt, als sich alle politisch geeinigt haben auf das, was da jetzt eigentlich

geschrieben sein sollte, lagen zwar unterschiedliche Teile dieses Rechtsaktes schon vor, aber das Gesamtwerk musste danach dann erst noch zusammengestellt werden.“

[mg]: „Was war – wir haben es vorhin noch mal kurz angesprochen, aber vielleicht noch mal detaillierter, jetzt wo wir bei diesen Trilogverhandlungen sind – was waren so die Positionen, die da irgendwie zusammengebracht werden mussten? Was hat die Diskussionen so schwierig gemacht?“

[Wendt]: „Mh. Auf der einen Seite haben wir in der Regel in allen gesetzgeberischen Prozessen konservative Lager, die vielleicht gar nicht so viel Veränderungen wollen, und auf der anderen Seite vielleicht die, die sagen, wir möchten viel verändern, auch zum Beispiel zum Schutz besonders schutzwürdiger Gruppen. Und das hatten wir hier natürlich auch. Das Ganze ist dann zusätzlich ergänzt worden, dass man relativ schnell sich Gedanken über sehr komplexe Systeme machen musste, wie zum Beispiel eben generative KI. Wie will man das denn überhaupt regulieren? Wenn wir von einem technologieutralen Regulierungsansatz sprechen, dann will man ja gerade nicht die Technologie regulieren, sondern den Verwendungszweck. Wenn der Verwendungszweck aber allgemein ist, dann wird das rechtspolitisch nicht so einfach zu händeln. Ne? Ich glaube, dass man sich hier jetzt auf ein ganz interessantes System geeinigt hat, auch vor dem Hintergrund, dass man hier vielleicht auch kleinere Unternehmen anders regulieren sollte als größere Unternehmen, weil die natürlich auch ganz anders auf große Regulierungsdichten reagieren können. Das war sicherlich eine große Herausforderung. Interessanterweise gab es auch eine große Diskussion über sogenannte Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme. Da ist dem Vernehmen nach einfach eine sehr unterschiedliche Sichtweise auf europäischer Ebene in den Mitgliedsstaaten zu beobachten gewesen. Während zum Beispiel Länder wie Frankreich, vielleicht auch mit Blick auf solche, äh, Großsportereignisse wie die Olympischen Sommerspiele, und auch ein Land wie Spanien, das seit vielen Jahren mit Terrorismus zu tun hat, eher sehr begrüßenswert findet, dass es solche Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme gibt, ähm, um den Staat auch in gewisser Weise handlungsfähig zu machen, gibt es in anderen Ländern Bedenken, ne? Also, ich denke hier zum Beispiel an Deutschland, wo man das Datenschutzrecht ja besonders intensiv betrachtet und gegenüber solchen staatlichen Eingriffsmaßnahmen eher sehr skeptisch ist. Und das sind so zwei – zwei sicherlich wichtige Punkte.“

[pgg]: „Diese Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme, da geht's um Menschen, also um Gesichtserkennung – mittels Kamera und dann auch telekommunikativ, irgendwie Fernüberwachung? So stelle ich mir das jetzt vor.“

[Wendt]: „Genau, so ist das, ne? Dass ich so auf öffentlichen Plätzen identifizieren kann, um wen es sich da handelt, ja. Ja, also das ist vielleicht ganz interessant, das haben neben mir auch andere fast etwas überrascht beobachtet, dass man sich an der Stelle vor allen Dingen über diese Echtzeit-Fernidentifizierung sehr viele Gedanken gemacht hat und die dann eben auch in Teilen verboten hat, mit wiederum Ausnahmen für die Mitgliedsstaaten – das war dann sozusagen der gefundene Kompromiss – Während

hingegen die Nachbetrachtung über Fernidentifizierungssysteme, also die Ex-Post-Betrachtung, eigentlich gar nicht so sehr in den Fokus der Diskussion gelangt ist, wobei die ja aus meiner Sicht sozusagen von der Eingriffstiefe her relativ vergleichbar ist, ne? Das haben auch andere gesehen und der Gesetzgeber hat sich jetzt aber eben so entschieden, dass er diese Echtzeit-Identifizierungssysteme grundsätzlich verbieten möchte, aber den Mitgliedsstaaten, die das für sich doch als relevant oder wichtig erachten, hier einen gewissen Spielraum ermöglicht, um das dann doch in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu ermöglichen.“

[mg]: „So ein paar Risiken klingen jetzt ja auch schon an in den Beispielen, die Sie bringen. Was steht denn zu Risiken in dieser Verordnung, werden da schon konkret Szenarien benannt oder gibt es Kategorien von Risiken? Also wie muss ich mir den risikobasierten Ansatz hier vorstellen?“

[Wendt]: „Ja, sehr gute Frage: Was ist eigentlich so ein KI-Systemrisiko? Wenn man da in den AI Act schaut, da findet man tatsächlich eine Definition zu Risiko und da heißt es dann nur, das ist eine Kombination aus einer Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Schadens und der Schwere des Schadens. Das ist natürlich, sagen wir mal, wenig klärend jetzt an der Stelle. Was bedeutet Risiko im Sinne des AI Actes? Wenn man dann aber in die Erwägungsgründe des AI Actes schaut und auch in den Artikel eins, dann wird relativ klar deutlich, was die Kommission da eigentlich möchte oder der europäische Gesetzgeber eigentlich möchte. Ziel dieser Verordnung ist nämlich, die Einführung einer menschenzentrierten und vertrauenswürdigen KI zu fördern und gleichzeitig die Grundrechte der Unionsbürger, das sind die, die in der Charta der Grundrechte der EU festgelegt sind, und die Gesundheit und die Sicherheit der Unionsbürger zu schützen und letztlich auch – äh – eine demokratische Kontrolle zu ermöglichen. Und wenn man das jetzt zusammenführt, dann kann man im Prinzip sagen: Risiko im Zusammenhang mit einem KI-System ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Rechte und Schutzgüter tatsächlich verletzt werden, und dass das dann auch zu konkreten Schaden für Bürger innerhalb der Union kommt. Und genau auf dieser Systematik aufbauend hat dann die Europäische Kommission vorgeschlagen – wie gesagt, das hat sich dann auch durch den gesamten rechtspolitischen Diskussionsprozess durchgehalten – verschiedene Risikokategorien, wie Sie es gerade gesagt haben, Frau Görger, auch entwickelt. Die unterste Stufe ist ja das KI-System mit einem minimalen oder gar keinem Risiko, dann gibt es die Ebene der Transparenzrisiken, also KI-Systeme, die insbesondere im Kontakt mit Menschen stehen, sollen hier bestimmte Transparenzanforderungen erfüllen, dann gibt es die Hochrisiko-KI-Systeme – äh – und dann gibt es die KI-Systeme mit einem unannehmbaren Risiko. Das sind die vier großen Kategorien.“

[pgg]: „Wenn das jetzt wirksam wird, das Gesetz, kann man da schon Beispiele nennen, dass aktuell Anwendungen betroffen wären?“

[Wendt]: „Ja, also Transparenzrisiko, um da jetzt mal ein Beispiel zu nennen: Wann entsteht das? Ich hatte es ja gerade schon gesagt: Bei KI-Systemen, die im direkten

Kontakt mit Menschen stehen, da können wir uns zum Beispiel die Chatbots drunter vorstellen, mh? Oder ebenfalls dem Transparenzrisiko zugeordnet werden Videos, die Deep Fakes enthalten. Dann die Hochrisiko-KI-Systeme und die verbotenen Risiko-KI-Systeme, das war also bis zum Schluss auch tatsächlich so ein bisschen an einigen Stellen zumindest hoch diskutiert. Wie ist das zum Beispiel mit Emotionserkennungssystemen, die in der Arbeitswelt genutzt werden? Es kann ja sein, dass ein Arbeitgeber da durchaus ein Interesse daran hat, zu schauen, wie seine Arbeitnehmer ihre Tätigkeit durchführen, das gilt jetzt tatsächlich als verbotenes Risiko, während es zunächst als Hochrisiko-KI-System gewertet wurde, wobei Ausnahmen auch hier möglich sind, wenn das nämlich zum Beispiel zur Sicherheit der Arbeitnehmer wiederum erforderlich wäre, ne? Also um hier nur mal ein paar Beispiele zu nennen.

[pgg]: „Sicherheit, da denken wir jetzt an – ähm?“

[Wendt]: „Gesundheitliche Risiken zum Beispiel.“

[pgg]: „Oder Lokführer, die, äh, die nicht müde werden dürfen, und das könnte man vielleicht rechtzeitig erkennen oder so?“

[Wendt]: „Sehr gut, ja, zum Beispiel. Hm-hm.“

[mg]: „Das waren jetzt ja fast drei Jahre, die dieser AI Act bearbeitet wurde und in der Zeit hat es ja global bedeutsame Ereignisse gegeben. Wie haben die denn die Diskussion beeinflusst? Sie hatten ja *Chat GPT* schon mal erwähnt als so eine Eruption, sage ich mal, in der Diskussion. Gab es da noch andere Dinge?“

[Wendt]: „Ja, also, ich hatte ja eben gerade schon die Deep Fakes angesprochen, also mir ist da noch relativ gut in Erinnerung, wie 2022 – ähm – Herr Selenskyj in einem Video dargestellt wurde, wie er seine Truppen aufruft, doch vom Krieg Abstand zu nehmen. Das hat sich dann ja als Deep Fake herausgestellt. Das ist natürlich klar, dass das auch die politischen Entscheidungsgeber beeinflusst in so einem rechtspolitischen Diskussionsprozess. Dafür gibt es jetzt auch tatsächlich, äh, eine entsprechende Antwort, dann eben in den Transparenzvorgaben. Ob sich daran natürlich dann jeder hält, ist wieder eine andere Frage, ne? Aber immerhin gibt es eine Antwort auch im AI Act zum Thema Deep Fakes. – Ja, und das andere Thema haben Sie ja schon angesprochen, also ich glaube, die größte technologische Eruption gab es eben im Zusammenhang mit der generativen KI, weil sie einfach auch für jeden anfassbar war und selbstverständlich hat sich dann der europäische Gesetzgeber auch damit auseinandersetzen gehabt und hat ja dann auch eben ein zwar relativ komplexes, aber am Ende wahrscheinlich doch ganz gutes rechtspolitisches Instrument ausgedacht, um damit umzugehen.“

[mg]: „Hat denn der, äh, Krieg Russlands gegen die Ukraine selbst die Diskussion beeinflusst, vielleicht noch mal, was sozusagen die militärische Nutzung von KI betrifft?“

[Wendt]: „Ja, die militärische Nutzung von KI ist tatsächlich im AI Act gar nicht erfasst, sie es ausgenommen, also KI-Systeme zu militärischen Zwecken werden nicht vom AI Act erfasst und deshalb hat man sich vielleicht auch von Anfang an gar nicht so sehr auf dieses Thema dann auch in der rechtspolitischen Diskussion eingelassen. Was ich ganz interessant finde in dem Zusammenhang ist, das was die *FAS*, also die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, am 18. Februar noch mal gehighlightet hat: Sie hat festgestellt, dass in diesem Jahr – 2024 – 4 Milliarden Menschen nahezu 64 Ländern neue Regierungschefs wählen. Und wenn man sich einfach überlegt, was generative KI jetzt schon kann, an Bildern erstellen, Deep Fakes erstellen, Texte – ähm – erstellen, was da für ein Manipulationspotenzial auch drinsteckt, dann finde ich das schon tatsächlich sehr beeindruckend und auch besorgniserregend. Und deshalb finde ich das auch wichtig, dass hier klar auf diese Gefahren für die Demokratie hingewiesen wird und find's zum Beispiel auch super, dass sich große Tech-Konzerne wie *OpenAI* – dahinter steht ja der Investor *Microsoft* auch, dann *Meta*, sich auch selbst verpflichtet haben, in diesem besonderen Jahr auch darauf zu achten, dass ihre Technologien gerade nicht zur Manipulation missbraucht werden können, ne? Also es hat nicht unmittelbar in der Regulierung eine Rolle gespielt, aber es spielt sicherlich die ganze Zeit auch im Hintergrund eine Rolle.“

[pgg]: „Das Beispiel China ist ja auch so eine Metapher für Überwachungsgefahren. Das hat sicher auch was mit dem Identifizieren von Personen und der Verknüpfung von Daten zu tun. Sie haben diese Fernüberwachung in Echtzeit erwähnt, da könnte ich mir jetzt auch vorstellen, dass das auch im politischen Raum präsent war.“

[Wendt]: „Ja, da war aber von Anfang an auch schon von Seiten der Europäischen Kommission ein klares Bekenntnis dazu, dass man das, was man als Social Scoring bezeichnet, also die Bewertung von Verhalten von Personen in der Gesellschaft, dass man das in der EU auf jeden Fall verbieten möchte. Dieses Verbot ist auch komplett in der Diskussion nicht infrage gestellt worden, also das ist tatsächlich als eins der verbotenen KI-Systeme identifiziert worden, weil es einfach ein unannehmbares Risiko für unsere Gesellschaft beinhaltet, ne? Hier wollte man also klar einen Standard setzen, dass man das in der Europäischen Union nicht möchte.“

[mg]: „Wie zufrieden sind denn jetzt Beteiligte oder auch Beobachterinnen und Beobachter mit dem Ergebnis, mit der finalen Version? Ist man sich da einig, dass das gut gelungen ist, oder gibt es da auch wieder unterschiedliche Meinungen zu?“

[Wendt]: „Also, ich glaube, wie das fast in allen rechtspolitischen Prozessen ist, wo auf der einen Seite wirtschaftliche Interessen beteiligt sind oder betroffen sind und auf der anderen Seite vielleicht eher Verbraucherinteressen oder Unionsbürgerinteressen betroffen sind, hat man in der Regel von Anfang an ja schon sehr unterschiedliche politische Lager. Also was nach unseren Beobachtungen auf jeden Fall schon gleich zu Beginn eher von der konservativen Seite im politischen Diskussionsprozess eingeführt wurde, ist eine gewisse kritische Sichtweise auf diese horizontale Regulierung, ne? Dass man hier also nicht sektorspezifisch vielleicht möglichst genau versucht, Regulierung zu

entwickeln, sondern tatsächlich über alle Branchen hinweg. Ich würde sagen, die Unternehmungen, NGOs, die sich vor allen Dingen für die Freiheitsrechte der Unionsbürger einsetzen, die, äh, vertreten vielleicht eher die Perspektive, dass das alles noch gar nicht stark genug ist. Warum muss man denn Einschränkungen bei den Fernidentifikationssystemen in Echtzeit tatsächlich zulassen, ne? Zum Beispiel. Warum gibt es nicht noch mehr Verbote? Das sind sozusagen zwei Lager, die an der Stelle immer aufeinanderstoßen. Vielleicht ein Aspekt zu dem Thema zu viel Regulierung, das eher von der konservativen Seite eingebracht wurde. Da finde ich, lässt sich schon hören die Sichtweise, dass, wenn man hohe Markteintrittsbarrieren schafft, durch viel Regulierung, es natürlich gerade eher kleineren Unternehmen oder Startups tatsächlich ja auch schwer macht, diese Hürde für den Markteintritt überhaupt zu nehmen. Da hat sich die Europäische Kommission überlegt, sogenannte Reallabore zu ermöglichen, wo man dann vielleicht einen rechtlich etwas flexibleren Raum schaffen möchte, um dann in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden eher die Technologien frei entwickeln lassen zu können. Ob das wirkt, wird sich sicherlich erst in ein paar Jahren so richtig herausstellen können, ne?“

[mg]: „Diese Verordnung ist jetzt ja in dieser Form weltweit die erste, das hatte ich ja schon anfangs gesagt, wie wird das denn international aufgenommen? Haben Sie da einen Eindruck?“

[Wendt]: „Ja, ja, also wir haben einen gewissen Eindruck, wie die USA das sieht, also ich glaube, hier ist man in gewisser Weise verblüfft darüber, mit welchem Selbstbewusstsein die Europäische Union hier auch tatsächlich ja Verantwortung übernimmt, vor allen Dingen für eine Technologie, die ja in Europa noch gar nicht so weit entwickelt wird, ne? Aber ich glaube, in Bezug auf diesen Punkt muss man einfach klar sehen: Wir sprechen ja hier von auch am Ende Standards, die sozusagen im ganzen Weltgeschehen eine Rolle spielen werden, und ich befürchte, wenn man hier tatsächlich zu lange wartet und einfach nur zusieht, bis andere Staaten oder Staaten-Gruppierungen in anderen Regionen der Welt Themen regulieren – ähm – dann wird man sich einfach an diesen Standards orientieren und insoweit finde ich das eigentlich recht schön, dass die Europäische Union hier tatsächlich diese Verantwortung auch ergriffen hat.“

[pgg]: „Die Produkte sind ja auch global zugänglich, das hat das Beispiel *Chat GPT* ja gezeigt, also das wird freigeschaltet irgendwo auf diesem Planeten, sage ich jetzt mal bisschen überspitzt, aber es ist in Europa präsent, wenn man nicht eigens etwas dagegen unternimmt und insofern spricht ja viel dafür, nicht abzuwarten, bis man eigene Produkte im eigenen Land entwickelt, sondern – äh – davon ausgeht: Wann sind die Bürgerinnen und Bürger konfrontiert mit dem Impact dieser Technologie?“

[Wendt]: „Ja, genau richtig, Frau Gehring, und das finde ich auch absolut konsequent und deshalb ist es auch konsequent, dass dieser AI Act eine gewisse, man nennt das extraterritoriale Wirkung hat, also auch gegenüber Drittstaaten Wirkung entfaltet. Nämlich wenn diese KI-Systeme auch adressiert sind für den europäischen Markt. Also

nehmen wir jetzt zum Beispiel *GPT 4* als Modell hinter *Chat GPT*, das ja auch in Deutschland schon in der Wirtschaft auch Anwendung findet, ausprobiert wird, ne? Ähm – Spannend ist, dass nach dem letzten Entwurf auch solche Systeme erfasst werden und damit auch Anbieter solcher Systeme erfasst werden, die KI-Modelle entwerfen oder KI-Systeme entwickeln, die gar nicht so sehr auf den europäischen Markt ausgelegt sind, die aber trotzdem einen Output im EU-Markt generieren können oder der Output soll im EU-Markt verwendet werden können. Ich glaube, das wird noch ganz spannend sein, ne? Also das zu identifizieren zum einen und dann auch mit etwaigen Sanktionen zum Beispiel zu belegen, als man sich hier nicht an die Regeln hält, die in der EU gelten, aber gut, man hat es auf jeden Fall so in der Verordnung vorgesehen.“

[mg]: „Stichwort Wirkung, jetzt dieser Verordnung, was löst das jetzt aus an Maßnahmen, die ergriffen werden müssen? Wer muss jetzt aktiv werden und was tun, damit dieser AI Act auch in der Realität verankert wird?“

[Wendt]: „Also zunächst mal muss der AI Act jetzt final beschlossen werden. Wir haben ja im Moment dieses politische Agreement, was steht, wir haben den Ausschuss der ständigen Vertreter im Rat, die sich auf diesen Kompromiss geeinigt haben, wir haben, äh, die beiden befassten Ausschüsse IMCO und LIBE im EU-Parlament, die sich geeinigt haben, aber die Zustimmung des Plenums im Europäischen Parlament, die steht noch aus und die des Rates als Gesamtorgan steht auch noch aus. Dann wird dieser Rechtsakt, wenn dann die Beschlüsse kommen, im Amtsblatt veröffentlicht. Dann dauert es 20 Tage, bis das Ganze in Kraft tritt und dann gibt es ein abgestuftes System der zeitlichen Anwendbarkeit: Die Verbote gelten nach sechs Monaten, die Regelungen für generative KI-Systeme nach zwölf Monaten und, äh, alle sonstigen Regeln nach 24 Monaten. Die müssen dann natürlich zunächst erst mal von den Unternehmen richtig identifiziert werden und auch in den Unternehmensprozessen implementiert werden. Das ist sozusagen auf der Unternehmensebene zu tun, das wird natürlich spannend und herausfordernd, zumal auch einige Regelungen noch eine gewisse Unklarheit in sich bergen. Auf der anderen Seite haben wir ein Aufsichtssystem, was entstehen soll durch den AI Act, wir haben Aufsichtsorgane, die benannt sind, aber die es noch gar nicht in dem Sinne gibt. Jetzt gegründet worden ist ein sogenanntes AI-Office, das als Teil der Europäischen Kommission tätig werden soll, aber dann gibt es noch andere Organisationseinheiten auf europäischer Ebene, die noch eine Rolle spielen sollen. Dann werden benannt zuständige Aufsichtsbehörden auf nationaler Ebene. Da ist zum Beispiel in Deutschland noch gar nicht klar, wer das jetzt eigentlich machen soll. Ähm. Da gibt es ein paar Organisationseinheiten, die hier auch ins Spiel gebracht werden, wie zum Beispiel die Bundesnetzagentur, aber ganz klar ist das aus meiner Sicht noch nicht. Wird zum Beispiel auch diskutiert, ob man nicht eine ganz neue Behörde braucht. Das heißt, die müssten auch erst mal ins Leben gerufen werden und mit ihren Zuständigkeiten versehen werden, und dann dürfen wir noch erwarten, dass die Europäische Kommission auch noch was nachliefert. Sie wird nämlich durch den AI Act ermächtigt, für bestimmte Bereiche innerhalb des AI Actes Leitlinien zu verfassen, äh, zum Beispiel Leitlinien in Bezug auf die Anwendbarkeit der Regelungen für Hochrisikosysteme oder für ein besseres Verständnis noch der

Transparenzanforderungen. Das heißt, da brauchen wir auch noch ein bisschen Input, der uns dann vielleicht hilft, das Ganze noch besser in die Unternehmenspraxis auch einzubauen. Ich möchte einen Punkt betonen, der mir in einigen Diskussionen noch ein bisschen unterbeleuchtet war und zwar ist das die Kombination des AI Actes mit Standards, die gerade aktuell auch entstehen, also das ist ein wirklich hochinteressanter Prozess. Man hat also von Anfang an gesagt: Wir wollen dieses technologieneutrale Gesetz mit technologiespezifischen Standards kombinieren, und diese Standards werden gerade in einer von der Europäischen Kommission beauftragten Arbeitsgruppe, die von Sebastian Hallensleben geleitet wird, ins Leben gerufen und die flankieren dann letztlich, äh, den AI Act. Und ich glaube, das ist ein ganz spannendes Konzept, worauf man sicherlich jetzt erstmal gespannt sein darf, wie gut sich das dann auch ergänzt. Das wird sicherlich eine wichtige Hilfestellung auch für die Unternehmen sein, diese Rahmenbedingungen einzuhalten. Ich glaube, was auch eine Hilfestellung sein könnte, sind sogenannte Verhaltenskodizes, die sind angesprochen im AI Act, hier werden also Branchen aufgerufen, Branchenverbände aufgerufen, für die ihnen angeschlossenen Unternehmen auch Verhaltenskodizes zu erstellen, also so Code of Conducts zu erstellen, die dann bestimmte Rahmenrichtwerte enthalten, an denen sich die Unternehmen dann bei der Implementierung der neuen regulatorischen Anforderungen in die Unternehmensprozesse auch orientieren können. Ich glaube, das wird sicherlich helfen.“

[pgg]: „Sie sind jetzt Rechtswissenschaftler, vielleicht auch noch mal die Frage: Was bedeutet das jetzt für die Arbeit der Rechtswissenschaft und vielleicht der Gerichte, wie auch immer, also: Sie müssen es ja auch klein arbeiten, dieses komplexe Unternehmen, so eine Regulation in die Wirklichkeit zu bringen, wie sieht das aus?“

[Wendt]: „Als Rechtswissenschaftler versuchen wir natürlich in erster Linie, die Regelungen auf ihren systematischen Zusammenhang hin zu untersuchen, auf die Stimmigkeit hin zu untersuchen, Wertungswidersprüche zu identifizieren. Dabei hilft uns dann unser Methodenkatalog, die Auslegung. Das heißt, wir schauen uns diese Regelungen an und versuchen herauszufinden, was hat sich der Gesetzgeber eigentlich dabei gedacht, was gibt der Wortlaut her, wie ist die Systematik des Gesetzes und was ist auch der Sinn und Zweck dieser Norm, um das Ganze dann möglichst systematisch auch in ein gesamt passendes System dann zu bringen. Ne? Und das führt dann manchmal dazu, dass man sozusagen Besorgnisse bereinigen kann, weil man einfach durch eine vernünftige Auslegung eines gesetzlichen Tatbestandes ein sinnhaftes Ergebnis erzielen kann. Manchmal kommt man aber auch zu dem Ergebnis, dass es vielleicht doch nicht so passt. Was in diesem Fall eben besonders interessant ist: also jetzt richtet sich das Ganze auf KI-Systeme, aber KI-Systeme werden ja auch schon von anderen Regularien erfasst, zum Beispiel das Datenschutzrecht spielt hier rein, urheberrechtliche Aspekte spielen hier rein und KI-Systeme wird es in vielen Bereichen der Gesellschaft – geben, ne? Arbeitsrecht haben wir ja schon angesprochen, äh, und auch in anderen Bereichen, Banken, Versicherungen, werden KI-Systeme eine Rolle spielen und da wird man ganz genau schauen müssen, wie diese regulatorischen Vorgaben im AI Act sich dann eigentlich anpassen in die sonstigen Regeln, die es in den

Bereichen schon gibt. Zum Beispiel der Finanzmarkt, der auch klar im AI Act adressiert ist: Banken und Versicherungen sind ausdrücklich angesprochen. Die haben schon bestehende Risikomanagementsysteme, die haben schon bestimmte Transparenzanforderungen zu erfüllen und – ähm – sozusagen dafür Sorge zu tragen, dass es da keine Wertungswidersprüche gibt, das ist auch ein bisschen die Aufgabe der Rechtswissenschaft.“

[pgg]: „Ist das primär jetzt Übersetzung der europäischen Regulation in die nationalen rechtlichen, filigranen Architekturen, oder ist das auch eine transnationale Diskussion?“

[Wendt]: „Es ist auch eine transnationale Diskussion, natürlich, denn – ähm – wir haben hier mit einem europäischen Rechtstext zu tun, der sozusagen auch in Konkurrenz oder neben anderen europäischen Rechtstexten steht. Die Datenschutz-Grundverordnung hatte ich gerade schon erwähnt. Dann haben wir ja auch noch produkthaftungsrechtliche Vorgaben, die auch auf europäischer Ebene durch die gerade novellierte Produkthaftungsrichtlinie angefasst werden. Dann gibt es noch weitere haftungsrechtliche Aspekte, die durch die AI Liability Directive in diesem Jahr vielleicht noch angepasst werden sollen. Also insoweit gilt es tatsächlich, sowohl das nationale Recht im Hinblick auf die Konformität mit dem neuen EU-Recht zu überprüfen und letztlich andere europäische Vorgaben auch in den Blick zu nehmen, um Wertungswidersprüche zu identifizieren oder auch eben keine.“

[mg]: „Denken Sie, dass diese Verordnung, die wir da jetzt haben, zur künstlichen Intelligenz, auf – so mittelfristig nachhaltig ausreicht, um die Entwicklung so einzuhegen, wie es ja ursprünglich auch gedacht war? Oder glauben Sie, es wird noch mal neue Aspekte brauchen?“

[Wendt]: „Also, wenn Sie gerade Europapolitiker diese Frage stellen, dann sagen die: Bitte jetzt erst mal nicht wieder neue Regeln [lacht] entwerfen, sondern erst einmal schauen, wie diese Regeln eigentlich in das Gesamtchester der Regeln passt. Dem würde ich mich gerne anschließen. Also ich fänd's ganz gut, wenn wir jetzt erst mal so eine kleine Verschnaufpause an neuen Regeln im Digitalrecht bekommen – äh – oder im digitalen Wirtschaftsrecht oder Datenwirtschaftsrecht, und wir tatsächlich erst mal den richtigen Überblick über diese ganzen unterschiedlichen Bausteine bekommen und wie sie hoffentlich alle schön ineinanderpassen. Der Rechtsakt ist aber tatsächlich an einigen Stellen ja auch so angedacht, dass er teilweise verändert werden kann. Wir arbeiten regulatorisch erst einmal mit dem AI Act selbst, der dann wiederum bestimmte Anhänge enthält, die in Form von sogenannten delegierten Rechtsakten erlassen werden. Dafür ist dann in erster Linie die Europäische Kommission auch verantwortlich, diese Rechtsakte zum Beispiel auch anzupassen, wenn neue Entwicklungen das zum Beispiel erforderlich machen. Insoweit glaube ich schon, dass man hier erst mal durch diesen grundsätzlich technologieneutralen Ansatz etwas geschaffen hat, was auch lange überleben kann. Mit diesem Zusatz der Anpassungsfähigkeit halte ich das für ein gutes Konzept. Das auch in dem Sinne nachhaltig ist, ja.“

[mg]: „Und das Ziel, sozusagen die Grundrechte vor den größten Risiken zu schützen, die man bisher so identifiziert, das kann der AI Act leisten, aus Ihrer Sicht. Oder erreichen?“

[Wendt]: „Ich persönlich bin da tatsächlich relativ optimistisch, ne? Da gibt es natürlich viele, die das eher sehr kritisch sehen und sagen: Warum brauche ich denn eigentlich so einen starken Grundrechtsschutz und wie funktioniert das dann im Detail? Ich würde es aber tatsächlich gerne erst mal darauf ankommen lassen, das gerne mal ein paar Jahre beobachten, ob das Ziel, die Zielvorgabe, diese Grundrechte der Unionsbürger zu schützen, hier nicht tatsächlich durch diese ausgedachten Vorgaben gut geschützt werden kann. Ich persönlich gehöre zum optimistischen Lager.“

[Der Abspann mit Musik beginnt]

[mg]: „Und damit ist dieses *Digitalgespräch* zu Ende und wir bedanken uns bei Domenik Wendt von der Frankfurt University of Applied Sciences für diese spannende Diskussion und die interessanten Einblicke. Viele Grüße nach Frankfurt am Main. Und wie immer natürlich auch vielen Dank an Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, für das Interesse und die Aufmerksamkeit. Wenn Sie mögen, hören wir uns wieder in drei Wochen, zur nächsten Folge des *Digitalgesprächs*, einem Podcast von ZEVEDI, dem *Zentrum verantwortungsbewusste Digitalisierung*.“



This work is licensed under CC BY-NC-ND 4.0. To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>